



Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange  
der Patientinnen und Patienten, 11055 Berlin

Herrn  
Dr. Wolfgang Burk  
Von-Müller-Str. 28  
26123 Oldenburg

Geschäftsstelle  
Salha  
BEARBEITET VON  
HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin  
LIEFERANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
TEL +49 (0)30 18 4411692  
FAX +49 (0)30 18 441-3422  
E-MAIL [info@patientenbeauftragter.de](mailto:info@patientenbeauftragter.de)  
INTERNET [www.patientenbeauftragter.de](http://www.patientenbeauftragter.de)

Berlin, 1. Juli 2010  
AZ AS 1-96-Burk/10

## Verwendung von Amalgam

Sehr geehrter Herr Dr. Burk,

Herr Wolfgang Zöller, MdB und Patientenbeauftragter der Bundesregierung, bedankt sich für Ihre Schreiben vom 11. und 21. Juni 2010. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Gern bin ich bereit, Sie ausführlich zu informieren.

Bezüglich Ihres vorgetragenen Anliegens habe ich mich an das entsprechende Fachreferat im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gewandt. Dieses hat folgende Auskünfte erteilt:

An der UN-Konferenz in Stockholm war die Bundesrepublik Deutschland durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vertreten. Diese internationale Veranstaltung war der Verhandlungsaufakt zum Umgang mit Quecksilber; der Abschluss ist für 2013 vorgesehen.

Die Konferenzteilnehmer wollen eine Prioritätenliste aufstellen, in der sie den Ersatz von Quecksilber nach Dringlichkeit vorschlagen. Zu den wichtigsten Handlungsfeldern zählen neben der Goldgewinnung und dem Goldhandwerk auch die Überwachung von Emissionen in Umwelt und Natur sowie die Herstellung und Lagerung von Quecksilber und die Entsorgung bzw. Endlagerung.

Auf EU-Ebene sind zunächst weitere Beschränkungen für quecksilberhaltige Messgeräte vorgesehen. Hinsichtlich der Verwendung von Zahnamalgam müssen erst noch Stellungnahmen und Kommentare der einzelnen EU-Mitgliedstaaten eingeholt werden.

Richtig ist, dass die schwedische Regierung im Januar 2009 beschlossen hat, ein flächendeckendes Verbot von Quecksilber einzuführen. Das bedeutet, dass in Schweden Produkte, die Quecksilber enthalten, nicht mehr auf den Markt gebracht werden dürfen. Dem Verbot gingen umweltschutzrechtliche Bedenken voraus. D.h. Quecksilber, das sich nicht abbaut, ist zum Schutz der Umwelt verboten worden.

In Deutschland ist das zahnärztliche Füllungsmaterial Amalgam nach wie vor Gegenstand einer zum Teil sehr kontrovers geführten öffentlichen Diskussion. Besorgte Patienten stellen Fragen nach den gesundheitlichen Risiken durch die Quecksilberabgabe aus Amalgamfüllungen. Zahnärzte und Ärzte werden mit Symptomen und Krankheitsbildern konfrontiert, die von Patienten auf Amalgam zurückgeführt werden.

Die Wissenschaft hat in der Zwischenzeit viele Erkenntnisse gewonnen. Zu Amalgam kann aus aktueller Sicht konstatiert werden, dass die zahnärztliche Anwendung in den meisten Industrieländern rückläufig ist. Gründe hierfür sind u.a. die Verbesserung des Zahnstatus und die Anwendung anderer restaurativer Materialien. Amalgam ist zwar ein hervorragender langzeitstabiler Füllwerkstoff. Die Experten befürworten aber die Suche nach restauratorisch gleichwertigen und umweltmedizinisch weniger bedenklichen Materialien.

Auf EU-Ebene hat im Mai 2008 das wissenschaftliche Komitee SCENIHR (Scientific Committee on Emerging and Newly Identified Health Risks) der Europäischen Kommission eine Risikobewertung zu Amalgam und alternativen Füllungsmaterialien vorgelegt. Als Fazit des Berichts wird geschlussfolgert, dass sowohl Amalgam als auch die Alternativen als sicher anzusehen sind und nur sehr geringe Raten lokaler Nebenwirkungen aufweisen. Anzeichen bzw. Beweise für einen Zusammenhang mit systemischen Erkrankungen gibt es nicht. In der Europäischen Union werden die Vorteile zahnfarbener Alternativmaterialien im Hinblick auf Ästhetik und minimal invasive Füllungstechnik sowie der Trend zur Reduktion der Verwendung von Amalgam betont.

Sehr geehrter Herr Dr. Burk, die Frage der Verwendung von Amalgam im zahnärztlichen Bereich ist auch schon häufiger dem Gesetzgeber, also dem Bundesministerium für Gesundheit, sowie dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vorgetragen worden. Ich kann Ihnen versichern, dass alle Gesundheitspolitiker an der weiteren wissenschaftlichen Aufklärung interessiert sind und sich dafür auch einsetzen werden.

Wichtig ist insbesondere, dass die Forschung über belastende Schadstoffe weiter vorangetrieben wird. Hierfür wurden in der Vergangenheit und werden in Zukunft große Summen an finanziellen Mitteln eingesetzt, die letztlich den Patientinnen und Patienten zugute kommen.

Amalgam und die anderen zahnärztlichen Restaurationsmaterialien unterliegen im Übrigen dem Medizinproduktrecht. Die Produkte müssen vor ihrem Inverkehrbringen auf die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen geprüft und zertifiziert werden. Verantwortlich hierfür sind die Hersteller sowie spezielle Prüfstellen, die von den zuständigen Behörden benannt und überwacht werden. Aufgabe des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist es, die nach dem Inverkehrbringen – insbesondere im Rahmen der Anwendung solcher Produkte – bekannt werdenden Risiken zu erfassen und zu bewerten.

Das BfArM hat hierzu die Broschüre " Amalgame in der zahnärztlichen Therapie" herausgegeben. In dieser Informationsschrift wird in verständlicher Form eine aktuelle und zusammenfassende Nutzen-Risiko-Bewertung zu Amalgamfüllungen wiedergegeben.

Herrn Zöllers Ziel ist unter anderem, dass Patienten Zugang zu Informationen über die Qualität und die Preise der Leistungen erhalten. Denn nur wer über verschiedene Untersuchungs- und Behandlungsmethoden oder die Qualifikation eines Leistungserbringers informiert ist, kann auch selbstbestimmt und eigenverantwortlich handeln.

Für Patientinnen und Patienten ist es zudem oft schwierig, ihre Ansprüche durchzusetzen. Ärzte und medizinisches Personal benötigen ebenfalls Klarheit, welche rechtlichen Pflichten sie treffen. Daher ist eines der großen Ziele des Patientenbeauftragten der Bundesregierung, dass das Gesundheitssystem wieder als gerecht empfunden wird. Ein wesentlicher Faktor ist für ihn dabei die Transparenz des Rechts. Das für die Patienten maßgebliche Recht ist derzeit zersplittert. Das im Koalitionsvertrag verankerte Patientenschutzgesetz bzw. Patientenrechtgesetz wird hier unter Einbindung aller Beteiligten für Verbesserung sorgen.

Ich hoffe, ich konnte mit diesen Informationen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Salha